

Anlage 11
Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik

In der Fassung vom 17.08.2012 mit einer redaktionellen Änderung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache produktiv auf Niveau C1 und rezeptiv auf Niveau C2.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Niederlandistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Keine.

6. Niederlandistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	MM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ 1 Bericht zum Projekt (20 %)
ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung

					der Lektüreliste/1 Bericht zum Projekt (20 %)
ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/1 Bericht zum Projekt (20 %)
ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	MM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/1 Bericht zum Projekt (20 %)
ned780 Forschungsmodul Niederländische Sprachwissenschaft	MM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 Kolloquium 1 Projekt*	15	1 Hausarbeit 1 mündlicher oder schriftlicher Bericht zum Projekt (unbenotet)
ned790 Forschungsmodul Niederländische Literaturwissenschaft	MM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 Kolloquium 1 Projekt*	15	1 Hausarbeit 1 mündlicher oder schriftlicher Bericht zum Projekt (unbenotet)
ipb900 Fakultätsmodul		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftl. Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Abschlussmodul		Pflicht	1 mündliches Prüfungsgespräch	27 3	Masterarbeit mündliches Prüfungsgespräch
Gesamt				120	

*Projekt: Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, Kongressbesuch o.ä.

Aus den Modulen MM 1 - MM 4 sind 3 Module frei wählbar. Jedes der Module MM 1 - MM 4 vertieft exemplarisch einen wechselnden Aspekt der jeweiligen Disziplinen. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so müssen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Von den begleitenden UE in den drei zu wählenden Modulen aus MM 1 – MM 4 müssen mindestens zwei UE im Bereich Wissenschaftliches Schreiben gewählt werden.

In der Disziplin, in der die Studierenden Ihre MA-Arbeit schreiben wollen, müssen sie das jeweilige Forschungsmodul MM 7 oder MM 8 belegen. Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes MM in der jeweiligen Disziplin.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem mündlichen Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 - 90 Minuten (einschließlich Beratung).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten, eine mündliche Prüfung dauert ca. 25-30 Minuten, ein Bericht umfasst maximal 10 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.